

Montag, 18. Dezember 2017

An den  
Präsidenten des  
Südtiroler Landtages

### **Beschlussantrag Benzin- und Dieselpreise auf Österreich-Niveau senken**

Fast 69 Prozent des heutigen Treibstoffpreises besteht aus Steuern. Nur rund ein Drittel des an der Zapfsäule bezahlten Benzin- oder Dieselpreises sind Produktkosten und Gewinnspanne der Unternehmen und Tankstellenbetreiber. Derzeit werden neben den regulären Steuern, von denen ein Großteil in den Südtiroler Haushalt fließt, auch noch folgende Akzisen eingehoben:

- 0,000981 € Äthiopienkrieg 1935-1936
- 0,00723 € Suez-Krise 1956
- 0,00516 € Behebung der Schäden in Vajont del 1963
- 0,00516 € Schäden Überschwemmung Florenz 1966
- 0,00516 € Wiederaufbau nach Erdbeben in Belice 1968
- 0,0511 € Wiederaufbau nach Erdbeben im Friaul 1976
- 0,0387 € Wiederaufbau nach Erdbeben Irpinien 1980
- 0,106 € Libanon-Krieg 1983
- 0,0114 € Mission in Bosnien 1996
- 0,02 € Erneuerung der Verträge der sogenannten autoferrotranvieri 2004
- 0,005 € Ankauf von Ökologischen Bussen 2005
- 0,0051 € Wiederaufbau nach Erdbeben in Aquila 2009
- zwischen 0,0071 und 0,0055 € Beiträge für Kultur 2011 0,04 €: arrivo di immigrati dopo la crisi libica del 2011;
- 0,0089 € Behebung der Schäden nach Überschwemmung in Ligurien und Toskana
- 0,082 € (0,113 auf Diesel): Dekret "Salva Italia" 2011
- 0,02 € Wiederaufbau nach Erdbeben in der Emilia 2012

Diese Akzisen werden nur in Italien eingehoben, wodurch ein eklatanter Benzinpreisunterschied zu Österreich entsteht.

So beträgt in Italien der Preis für einen Liter Benzin 1,66€ und für einen Liter Diesel 1,56 €, während man in Österreich 1,12€ bzw. 1,08€ bezahlt (Stand 12.12.2017). Im Sinne der europäischen Integration, im Hinblick auf ein weiteres zusammenwachsen der Europaregion Tirol, aber auch zum Schutz des Wirtschaftsstandortes Südtirol ist eine Angleichung der benzin- und Dieselpreises an Österreich unabdingbar.



**Dies vorausgeschickt, fasst der Südtiroler Landtag folgenden Beschluss:**

1. Der Südtiroler Landtag spricht sich für eine Angleichung der Benzin- und Dieselpreise in Südtirol an jene der Bundesrepublik Österreich respektive des Bundeslandes Tirol aus.
2. Die Reduzierung hat für alle Gemeinden auf Landesgebiet zu erfolgen, die Vergünstigung erfolgt in Form eines vierteljährlich von der Landesregierung festzusetzenden festen Betrages, welcher vom an einer Tankstelle in einer Gemeinde des Landes geltenden Preis abzuziehen ist und den Tankstellenpächtern von der Landesverwaltung erstattet wird.
3. Die finanzielle Differenz, die sich aus der Ausgabe preisermäßigten Treibstoff ergibt, wird den Tankstellenbetreibern bzw. – pächtern von der Landesverwaltung monatlich zurückerstattet.

Andreas Pöder  
Landtagsabgeordneter